

Das Singspiel im 18. Jahrhundert

ABHANDLUNGEN von Thomas Betzwieser, Katrin Dennerlein,
Bernhard Jahn, Estelle Joubert, Jörg Krämer, Adrian Kuhl,
Benedikt Leßmann, Livio Marcaletti, Herbert Schneider und
Tilman Venzl

KURZBIOGRAPHIE Friedrich Wilhelm Gotter (1746–1797)

DISKUSSION über Markus Gabriels Vorschlag zur Gestaltung universaler
Werte im 21. Jahrhundert: Beiträge von Stefan Klingner, Rudolf Meer,
Fernando Moledo, Roberta Pasquarè und Gideon Stiening sowie Repliken
von Markus Gabriel



ROBERTA PASQUARÈ

Der Neue Moralische Realismus und Ethische Dilemmata

Ein Deutungsversuch in vier Fragen

In seinem 2020 erschienenen Buch *Moralischer Fortschritt in dunklen Zeiten. Universale Werte für das 21. Jahrhundert* präsentiert Markus Gabriel einen ethischen Ansatz, den er als Neuen Moralischen Realismus bezeichnet. Das zweite Kapitel trägt den Titel *Warum es moralische Tatsachen, aber keine ethischen Dilemmata gibt* und bildet den Gegenstand des vorliegenden Beitrags. Genauer gesagt wird im Folgenden versucht, die Positionen des Neuen Moralischen Realismus in Bezug auf ethische Dilemmata zu beleuchten. Zu diesem Zweck gilt es deutlich zu machen, wie der Neue Moralische Realismus die Fragen beantwortet, was ethische Dilemmata sind, ob ethische Dilemmata überhaupt vorkommen und wie die entsprechenden Handlungsoptionen moralisch zu beurteilen sind. Von der Absicht geleitet, durch diesen Beitrag einen philosophischen Dialog zu reproduzieren, werden die hier gemachten Deutungsversuche als Fragen präsentiert.¹

In der *Einleitung* wird der Begriff eines ethischen Dilemmas wie folgt definiert:

Ein ethisches Dilemma besteht darin, dass uns mehrere Handlungsoptionen zur Verfügung stehen, die allerdings dazu führen, dass wir das moralisch Gebotene nicht erfüllen können. Tun wir in einem Dilemma etwas Gutes, unterlassen wir in solch einem Fall automatisch etwas anderes Gutes und tun somit etwas moralisch Falsches.²

Um diese Begriffsbestimmung zu beleuchten, muss man die Termini erklären, die sie ausmachen. Diese sind das moralisch Gebotene, eine gute Handlung, die Unterlassung einer guten Handlung und das moralisch Falsche. Auf Seite 103 ist zu lesen, dass „menschliche Handlungen sich in drei Kategorien einteilen lassen [...] das Gute, das Neutrale und das Böse“. Das Gute, das Neutrale und das Böse werden wiederum auf S. 43 f. definiert: Das Gute ist das moralisch schlichtweg Gebotene, d. h. was man in einer gegebenen Situation tun soll. Da es das mora-

¹ Es geht um vier Fragen, die als F1, F2, F3, und F4 gekennzeichnet sind.

² Markus Gabriel, *Moralischer Fortschritt in dunklen Zeiten. Universale Werte für das 21. Jahrhundert*, Berlin ³2020, 19.

lisch Notwendige und jede Alternative zu ihm schlechter als es selbst ist, darf man es nicht unterlassen. Das Böse ist das moralisch schlichtweg Verbotene oder Verwerfliche, d. h. was man in einer gegebenen Situation unterlassen soll. Das Neutrale ist das Erlaubte, d. h. was man in einer gegebenen Situation tun darf, ohne es zu sollen.³

Wenn man die Begriffsbestimmung eines ethischen Dilemmas unter Zugrundelegung dieser Definitionen des Guten, des Bösen und des Neutralen liest, ergibt sich folgende Deutungsmöglichkeit: Es liegt ein ethisches Dilemma vor, wenn eine gute Handlung nur unter der Bedingung der Unterlassung einer anderen guten Handlung erfolgen kann. Da die Unterlassung einer guten Handlung eine verbotene und somit böse Handlung ist, ist eine gute Handlung, sofern sie nur durch die Unterlassung einer anderen guten Handlung und somit durch die Ausführung einer bösen Unterlassungshandlung erfolgen kann, selbst böse. Folglich ist ein ethisches Dilemma eine Handlungssituation, in der eine gute Handlung nur unter der Bedingung der Ausführung einer bösen Unterlassungshandlung erfolgen kann und somit selbst böse ist.

Für das handelnde Subjekt bedeutet dies, dass keine moralisch gute Handlungsoption zur Verfügung steht. Tut es die gute Handlung A, erfolgt diese nur unter der Bedingung der Unterlassung der guten Handlung B und somit der Ausführung einer bösen Unterlassungshandlung. Tut es die gute Handlung B, erfolgt diese nur unter der Bedingung der Unterlassung der guten Handlung A und somit der Ausführung einer bösen Unterlassungshandlung. In einer solchen Handlungssituation ist das handelnde Subjekt nicht nur außerstande, das moralisch Gebotene zu erfüllen, da die Ausführung einer jeden guten Handlung nur unter der Bedingung der Ausführung einer bösen Unterlassungshandlung erfolgt. Es kann nicht umhin etwas Böses in der Form einer bösen Unterlassungshandlung zu tun.

Diese Deutungsmöglichkeit scheint durch folgende Passage bestätigt: „Ein echtes Dilemma bestünde darin, dass man nur dadurch das Richtige tun kann,

³ Der genaue Wortlaut der Definition des moralisch Erlaubten lautet folgendermaßen: „Das moralisch Erlaubte ist all das, was man in einer gegebenen Situation tun kann, ohne es zu sollen oder zu müssen“ (ebd., 43). Diese Definition wurde hier an zwei Stellen modifiziert, um den entsprechenden Gedankengang möglichst präzise wiederzugeben. Erstens wurde ‚kann‘ durch ‚darf‘ ersetzt. Diese Modifikation liegt im Lichte einer Passage nahe, in der steht, dass „nur dann etwas erlaubt ist, wenn man es tun oder unterlassen darf“ (ebd.; Hvhg. R.P.). Zweitens wurde der Bezug auf Handlungen, die man nicht tun muss, entfernt. Während aus der Behandlung ersichtlich wird, dass ‚sollen‘ sich auf Handlungen unter dem moralischen Aspekt bezieht, wird nicht eigens erörtert, welchen Aspekt ‚müssen‘ ausdrückt. Im Rahmen einer Behandlung moralischer Begriffe, wie es hier der Fall ist, ist die Auslassung des Bezugs auf Handlungen, die man nicht tun muss, sofern sie durch eine andere Normativität als die moralische beurteilt werden, dadurch begründet, dass die zwei Pole des Gebotenen („was man in einer gegebenen Situation tun soll“; ebd.) und des Verbotenen („was man in einer gegebenen Situation unterlassen soll“; ebd., 44) durch die Verwendung von ‚sollen‘ und nicht auch unter Rekurs auf ‚müssen‘ definiert werden.

dass man zugleich in einer anderen Hinsicht das Falsche tut“.⁴ Die Präzisierung „das Richtige, sprich das Gute“⁵ bestätigt, dass das Richtige, um das es hier geht, das Gute, d. h. das moralisch Gebotene, und das Falsche das Böse, d. h. das moralisch Verbotene ist. Zudem spricht für die vorgeschlagene Deutungsmöglichkeit die Definition von „wirklichen ethischen Dilemmata [als] unauflösbaren Situationen, in denen wir unvermeidlich moralisch schuldig werden, weil jede Option, die wir ergreifen, moralisch verwerfliche Konsequenzen hat.“⁶

In Bezug auf die Begriffsbestimmung eines ethischen Dilemmas ergeben sich nun vier Fragen. Die erste (F1) ist, ob die hier vorgeschlagene Deutungsmöglichkeit (ein ethisches Dilemma ist eine Handlungssituation, in der eine jede gute Handlung nur unter der Bedingung der Ausführung einer bösen Unterlassungshandlung erfolgen kann und dadurch selbst böse ist) korrekt ist. Entspricht diese Deutung der Begriffsbestimmung eines ethischen Dilemmas, wie sie in *Moralischer Fortschritt in dunklen Zeiten* gemeint ist?

Die zweite Frage (F2) ist, ob ethische Dilemmata selten, wie mit der Aussage „Härtefälle wie ethische Dilemmata sind selten“⁷ behauptet wird, oder niemals vorkommen, wie die These des zweiten Kapitels *Warum es [...] keine ethischen Dilemmata gibt* lautet.⁸ Kommen ethische Dilemmata selten oder niemals vor? Die zwei Aussagen (A) „ethische Dilemmata sind selten“ und (B) „es gibt keine ethischen Dilemmata“ scheinen auf den ersten Blick widersprüchlich zu sein, weil die Existenz von Dilemmata durch (A) bejaht und durch (B) verneint wird.

Folgender Deutungsvorschlag könnte den Widerspruch auflösen und die zwei Aussagen miteinander vereinbar machen. In seltenen Fällen ergeben sich Handlungssituationen, die unter Anwendung anderer ethischer Ansätze als des Neuen Moralischen Realismus als ethische Dilemmata gelten. Anders ausgedrückt: Es kommen Handlungssituationen vor, die nach anderen Ansätzen als dem Neuen Moralischen Realismus ethische Dilemmata sind, und solche Handlungssituationen kommen selten vor. Wenn dieser Deutungsvorschlag der Auffassung des Neuen Moralischen Realismus entspricht, können die Aussagen (A) und (B) wie folgt modifiziert und miteinander vereinbar gemacht werden: (A¹) „Handlungssituation, die nach anderen Ansätzen als dem Neuen Moralischen Realismus

⁴ Ebd., 121 f.

⁵ Ebd., 98. Die vollständige Passage lautet wie folgt: „Wären unsere alltäglichen Situationen moralisch unauflösbar, von Dilemmata geprägt, wäre es unmöglich, absichtsvoll das Richtige zu tun. Wenn wir dann doch einmal *das Richtige, sprich das Gute* täten, wäre dies reiner Zufall in einer komplexen Lage“ (Hvhg. R.P.).

⁶ Ebd., 97.

⁷ Ebd., 19.

⁸ Zweck des Kapitels ist darzulegen, „dass es bei genauerer Betrachtung keine wirklichen ethischen Dilemmata, also keine unauflösbaren Situationen gibt, in denen wir unvermeidlich moralisch schuldig werden, weil jede Option, die wir ergreifen, moralisch verwerfliche Konsequenzen hat“ (ebd., 97).

ethische Dilemmata sind, sind selten“; (B¹) „keine Handlungssituation ist nach dem Neuen Moralischen Realismus ein ethisches Dilemma“.

Als Hinweis auf die Richtigkeit dieser Deutungsmöglichkeit steht der Umstand, dass die Adjektive „wirklich“ und „echt“ der Definition eines ethischen Dilemmas an zwei Stellen vorausgehen. An der einen Stelle ist zu lesen „dass es bei genauerer Betrachtung keine *wirklichen* ethischen Dilemmata [...] gibt“.⁹ Die andere Stelle lautet wie folgt: „Ein *echtes* Dilemma bestünde darin, dass man nur dadurch das Richtige tun kann, dass man zugleich in einer anderen Hinsicht das Falsche tut [...]“.¹⁰ Der Gebrauch der Adjektive „wirklich“ und „echt“ scheint darauf hinzudeuten, dass die ethische Beurteilung ein und derselben Handlungssituation je nach ethischem Ansatz unterschiedlich ausfällt. Zudem sind Versuche, echte von schienbaren ethischen Dilemmata zu unterscheiden, Bestandteil der ethischen und metaethischen Literatur. Adoptiert man den Neuen Moralischen Realismus, liegt niemals ein ethisches Dilemma vor; adoptiert man andere Ansätze, scheinen einige selten vorkommende Handlungssituationen ethische Dilemmata zu sein. Mit anderen Worten: Ethische Dilemmata, d. h. Handlungssituationen, in denen das handelnde Subjekt nicht umhin kann eine böse Handlung zu tun, bestehen nur sofern andere Ansätze als der Neue Moralische Realismus adoptiert werden.

Handlungssituationen, die, sofern sie nach anderen Ansätzen als dem Neuen Moralischen Realismus beurteilt werden, ethische Dilemmata sind, werden von Tragödien unterschieden. Worin eine tragische Handlungssituation besteht, wird wie folgt beschrieben: „Wenn man überhaupt nur das Falsche tun kann, also zwischen mehreren Übeln wählen muss, ist dies kein moralisches Dilemma, sondern eine echte Tragödie.“¹¹ Wenn das Falsche, wie oben erklärt, das Böse, d. h. das moralisch Verbotene, und die mehreren Übel, wie der Satzbau nahelegt, Optionen zwischen bösen Handlungen sind, dann ist eine Tragödie eine Handlungssituation, in der man nicht umhin kann, eine böse Handlung zu tun. Wenn diese Deutung korrekt ist, setzt hier die dritte Frage (F3) an: Worin liegt der Unterschied zwischen einer Tragödie und einem ethischen Dilemma?

Die Stelle, in die der Hinweis auf den Unterschied zwischen einer Tragödie und einem ethischen Dilemma eingebettet ist, leitet in die Behandlung von Handlungssituationen ein, die nach anderen Ansätzen als dem Neuen Moralischen Realismus ethische Dilemmata ausmachen. Diese Behandlung ermöglicht der vierten Frage (F4) nachzugehen: Worin besteht die Leistung des Neuen Moralischen Realismus in Bezug auf ethische Dilemmata? In *Moralischer Fortschritt* werden mehrere Fallbeispiele erörtert. Aus Platzgründen sei hier nur das Fallbeispiel eines Triage-Szenarios thematisiert. Dieses wird wie folgt präsentiert:

⁹ Ebd.; Hvhg. R.P.

¹⁰ Ebd., 121 f.; Hvhg. R.P.

¹¹ Ebd., 122.

Wenn es darauf ankommt auszuwählen, welche Menschenleben angesichts knapper Ressourcen [...] gerettet werden sollen, ist eine Ärztin [...] mit der Frage konfrontiert, wem sie zuerst hilft [...]. Faktisch ist diese Situation unerträglich, weil jede Entscheidung, die getroffen wird, moralisch letztlich verwerflich ist.¹²

Das Szenario scheint der in *Moralischer Fortschritt* präsentierten Begriffsbestimmung eines ethischen Dilemmas zu entsprechen: Tut die Ärztin die gute Handlung A, erfolgt diese nur unter der Bedingung der Ausführung der bösen Unterlassungshandlung B (um den Menschen A zu retten, lässt sie den Menschen B sterben). Tut die Ärztin die gute Handlung B, erfolgt diese nur unter der Bedingung der Ausführung der bösen Unterlassungshandlung A (um den Menschen B zu retten, lässt sie den Menschen A sterben). Diese Handlungssituation bildet zudem die in der einschlägigen Literatur allgemein akzeptierte Definition eines ethischen Dilemmas ab. „Exemplarisch ist die Definition von Ch. W. Gowans“:¹³

A moral dilemma is a situation in which an agent *S* morally ought to do *A* and morally ought to do *B* but cannot do both, either because *B* is just not-doing *A* or because some contingent feature of the world prevents doing both.¹⁴

Die *Encyclopedia of Ethics* bestätigt diese Definition:

The standard definition is that moral dilemmas are situations in which an agent morally ought to adopt each of two (or more) alternatives separately but cannot adopt both (or all) of them together. [...] This definition covers situations [in which] an agent cannot avoid violating some moral requirement that is not overridden.¹⁵

Von Terrance McConnell stammt außerdem eine Definition, die aufgrund der vorgenommenen Abstraktion vom individuellen Glauben mit dem universalistischen Charakter des Neuen Moralischen Realismus kompatibel ist:

¹² Ebd., 121.

¹³ Jens Peter Brune, Dilemma, in: Markus Düwell, Christoph Illibentahl, Micha H. Werner (Hg.), *Handbuch Ethik*, Stuttgart, Weimar 2001, 331–337, hier 332.

¹⁴ Christopher W. Gowans, Introduction, in: ders. (Hg.), *Moral Dilemmas*, Oxford 1987, 3–33, hier 3.

¹⁵ Walter Sinnott-Armstrong, *Moral Dilemmas*, in: Lawrence C. Becker, Charlotte B. Becker (Hg.), *Encyclopedia of Ethics*, New York, London 2001, 1125–1127, hier 1125 f. In Übereinstimmung mit dieser Definition hatte Sinnott-Armstrong bereits über 30 Jahre zuvor ethische Dilemmata als Situationen definiert, „where there is a moral requirement for an agent to adopt each of two incompatible alternatives and where neither moral requirement overrides the other (because they are *equal or incomparable*)“, vgl. ders., *Moral Realism and Moral Dilemmas*, in: *The Journal of Philosophy* 84 (1987), 263–276, hier 265 (Hvgh. R.P.). Wie es in Kürze zu sehen sein wird, besteht das Problem auch nach dem Neuen Moralischen Realismus im Umstand, dass die Menschenleben, mit denen es das handelnde Subjekt im Triage-Szenario zu tun hat, sich deswegen einem Vergleich entziehen, weil sie gleichwertig sind – sie sind ‚equal‘ und daher ‚incomparable‘.

A moral dilemma is a situation [...] in which a person ought to do A, ought to do B, and cannot do both A and B. In order for a moral conflict to count as a genuine dilemma, the conflicting obligations or moral requirements must at least be such that neither overrides the other. [...] Also, genuine moral dilemmas are ontological, not merely epistemic; the truth of the conflicting oughtstatements is independent of the agent's beliefs.¹⁶

Dass das Triage-Szenario einem ethischen Dilemma entspricht, scheint zudem durch den abschließenden Kommentar bestätigt: „Faktisch ist diese Situation unerträglich, weil jede Entscheidung, die getroffen wird, moralisch letztlich verwerflich ist.“¹⁷

Die anschließende Ausführung lehnt aber diese Entsprechung ab:

Das ist aber eben deswegen *kein moralisches Dilemma*, weil es in diesem Szenario unmöglich ist, das Richtige zu tun. Ein *echtes Dilemma* bestünde darin, dass man nur dadurch das Richtige tun kann, dass man zugleich in einer anderen Hinsicht das Falsche tut, was *hier nicht der Fall* ist. Wenn man überhaupt nur das Falsche tun kann, also zwischen mehreren Übeln wählen muss, ist dies kein moralisches Dilemma, sondern eine echte Tragödie.¹⁸

Es besteht also ein Deutungsproblem: Ein Szenario, das der allgemein akzeptierten und vom Neuen Moralischen Realismus übernommenen Begriffsbestimmung eines ethischen Dilemmas zu entsprechen scheint, ist nach dem Neuen Moralischen Realismus kein Dilemma. Hier setzt die oben erwähnte vierte Frage (F4) an: Worin besteht die Leistung des Neuen Moralischen Realismus in Bezug auf ethische Dilemmata? Um dieser Frage nachzugehen und das einschlägige Deutungsproblem zu lösen, sei hier folgender Deutungsversuch gemacht.

In der soeben zitierten Passage werden das Triage-Szenario und die verfügbaren Handlungsoptionen aus drei verschiedenen ethischen Perspektiven gedeutet und beurteilt. Deutet man das Szenario als ethisches Dilemma, beurteilt man jede verfügbare Handlungsoption als moralisch falsch, weil „man nur dadurch das Richtige tun kann, dass man zugleich in einer anderen Hinsicht das Falsche tut“. Diese Deutung scheidet aber aus, weil dies „hier nicht der Fall ist“. Deutet man das Szenario als Tragödie, beurteilt man jede verfügbare Handlungsoption als moralisch falsch, weil man „zwischen mehreren Übeln wählen muss“. Diese

¹⁶ Terrance C. McConnell, *Moral Residue and Dilemmas*, in: H. E. Mason (Hg.), *Moral Dilemmas and Moral Theory*, New York, Oxford 1996, 36–47, hier 36. McConnell unterscheidet außerdem echte von scheinbaren Dilemmata: „If the situation is genuinely dilemmatic, then one is presented with two conflicting ought-claims and no further moral consideration is relevant to resolving the conflict. By contrast, a situation is merely apparently dilemmatic if two ought-claims conflict, but there are overriding moral reasons for acting on one rather than the other“, vgl. ders., *Moral Dilemmas and Consistency in Ethics*, in: *Canadian Journal of Philosophy* 8 (1978), 267–287, hier 271.

¹⁷ Gabriel, *Moralischer Fortschritt* (wie Anm. 2), 121.

¹⁸ Ebd., 121 f.; Hvhg. R.P.

Deutung scheidet ebenso aus, denn „wir befinden uns nicht in einer groß angelegten Tragödie, in der wir alle [...] schuldig werden, sondern in einer komplexen Lage, die ein systematisches Umdenken erfordert, aber uns ethisch richtige Entscheidungen nicht verunmöglicht“.¹⁹ Obwohl es also „in diesem Szenario unmöglich ist, das Richtige zu tun“, muss es eine dritte Deutungsmöglichkeit geben, die „ein systematisches Umdenken fordert“, sodass die „ethisch richtige Entscheidung [...] nicht verunmöglicht“ wird. Diese dritte Deutung ist unter Anwendung der Perspektive des Neuen Moralischen Realismus möglich. Laut dem Neuen Moralischen Realismus ist es zwar unmöglich, im Triage-Szenario das Richtige zu tun, aber dies bedeutet nicht, dass das handelnde Subjekt moralisch schuldig wird. Die Handlungsoptionen bleiben zwar unverändert, weil eine jede gute Handlung nur unter der Bedingung einer bösen Unterlassungshandlung erfolgt. Auch erhalten sie nach wie vor ein negatives moralisches Urteil, „weil es in diesem Szenario unmöglich ist, das Richtige zu tun“. Das moralische Urteil fällt aber dadurch anders aus, dass das handelnde Subjekt eben deswegen keine moralische Schuld an seinen unvermeidlich bösen Handlungen trägt, „weil es in diesem Szenario unmöglich ist, das Richtige zu tun“. Gerade daraus also, dass es in einem Triage-Szenario unmöglich ist, das Richtige zu tun, folgt, dass jede Handlungsoption moralisch böse und das handelnde Subjekt moralisch unschuldig ist.

In diese Richtung scheint sich die weitere Auseinandersetzung mit dem Triage-Szenario zu bewegen:

Wenn jemand, der dazu imstande ist und sogar dafür eingesetzt wird, Menschen das Leben zu retten, wählen muss, welchen der eintreffenden Menschen er zuerst retten soll, kann diese Entscheidung nicht vollständig durch moralische Gründe abgedeckt sein, weil auf jeden Fall der Wert eines Lebens mit dem Wert eines anderen Lebens verglichen wird. Doch die damit einhergehende moralische Schuld liegt nicht auf den Schultern der Ärztin, da diese die Knappheit der Ressourcen nicht zu verantworten hat.²⁰

Der Gedankengang des ersten Absatzes kann folgendermaßen ausformuliert werden: Da der Wert des Menschenlebens das höchste Kriterium der moralischen Beurteilung der verfügbaren Handlungsoptionen ist, aber jedes Menschenleben den gleichen Wert hat,²¹ gibt es kein hinreichendes moralisches Krite-

¹⁹ Ebd., 97. Um den Kontext, in den das Zitat eingebettet ist, möglichst eindeutig wiederzugeben, sei die vollständige Stelle zitiert: „In diesem Kapitel werde ich darlegen, dass es bei genauerer Betrachtung keine wirklichen ethischen Dilemmata, also keine unauflösbaren Situationen gibt, in denen wir unvermeidlich moralisch schuldig werden, weil jede Option, die wir ergreifen, moralisch verwerfliche Konsequenzen hat. [...] Nein, wir befinden uns nicht in einer groß angelegten Tragödie, in der wir alle, wie Ödipus, wider Willen und trotz bester Anstrengung schuldig werden, sondern in einer komplexen Lage, die ein systematisches Umdenken erfordert, aber uns ethisch richtige Entscheidungen nicht verunmöglicht“ (96 f.).

²⁰ Ebd., 122.

²¹ Hierauf scheint die Erklärung hinzudeuten, dass „auf jeden Fall der Wert eines Lebens mit dem Wert eines anderen Lebens verglichen wird“.

rium, um ein Menschenleben Prioritat vor einem anderen Menschenleben zu geben.²² Doch kann die Arztin nicht umhin, ein Menschenleben einem anderen Menschenleben vorzuordnen und damit eine Handlung zu tun, mit der, wie im zweiten Absatz erklart wird, moralische Schuld einhergeht. Einem Menschenleben Prioritat vor einem anderen Menschenleben zu geben ist also moralisch bose, weil es um Entscheidungen geht, „die sich [...] moralisch letztlich nicht vertreten lassen“.²³ Aber „die damit einhergehende moralische Schuld liegt nicht auf den Schultern der Arztin“, weil sie keine Verantwortung fur die Entstehung der Handlungssituation tragt, „da diese die Knappheit der Ressourcen nicht zu verantworten hat“. Die Frage F4 lautet also: Entspricht dieser Deutungsversuch der Auffassung des Neuen Moralischen Realismus?

Wenn die hier vorgeschlagene Deutung stimmt, ergibt sich die weitere Frage (F4a), ob der Neue Moralische Realismus Folgendes behauptet: Sowohl nach dem Neuen Moralischen Realismus als auch nach anderen ethischen Ansatzen gibt es Handlungssituationen, in denen es unmoglich ist, das Richtige zu tun. Ein Triage-Szenario ist ein Beispiel fur eine solche Handlungssituation. Dennoch stellt der Neue Moralische Realismus „ein systematisches Umdenken“ dar, das auch in einer solchen Situation „ethisch richtige Entscheidungen“ ermoglicht. Das systematische Umdenken scheint in der Erweiterung des Gegenstands der moralischen Beurteilung zu bestehen. Wahrend die Vertreter anderer moralischer Ansatze nur die verfugbaren Handlungsoptionen beurteilen, beurteilen die Vertreter des Neuen Moralischen Realismus sowohl die verfugbaren Handlungsoptionen als auch die Rolle des handelnden Subjekts bei der Entstehung der Handlungssituation selbst. Werden nur die verfugbaren Handlungsoptionen beurteilt, ubertragt man ihre unvermeidliche moralische Falschheit auf das handelnde Subjekt in Form von unvermeidlicher moralischer Schuld. Auf diese Weise ist jegliches moralisches Gelingen: Egal welche Handlung man tut, ist es unmoglich, sie als ethisch richtige Entscheidung zu beurteilen. Beurteilt man aber sowohl die verfugbaren Handlungsoptionen als auch die Verantwortung des handelnden Subjekts bei der Entstehung der Handlungssituation, und urteilt man, dass das handelnde Subjekt fur die Entstehung der Handlungssituation nicht verantwortlich ist, tragt das handelnde Subjekt keine Schuld an der zur Ausfuhrung einer guten Handlung notwendigen bosen Unterlassungshandlung. Auf diese Weise ist moralisches Gelingen fur das handelnde Subjekt moglich: Es ist moglich, eine gute Handlung, die nur unter der Bedingung der Ausfuhrung einer bosen Unterlassungshandlung erfolgt, als ethisch richtige Entscheidung zu beurteilen. Es kann also moralische Falschheit ohne moralische Schuld geben: Man kann unter Umstanden eine moralisch falsche Handlung tun, ohne

²² Hierauf scheint die Aussage hinauszulaufen, dass „diese Entscheidung nicht vollstandig durch moralische Grunde abgedeckt sein [kann]“.

²³ Ebd., 122.

deswegen moralisch schuldig zu werden. Mit anderen Worten: Man kann zwar eine moralisch gute Handlung, die nur unter der Bedingung einer moralisch bösen Unterlassungshandlung erfolgt, nicht als gut beurteilen (es ist in diesem Szenario unmöglich, das Richtige, d. h. das moralisch Gute zu tun). Aber daraus erwächst dem handelnden Subjekt keine moralische Schuld, sofern es für die Entstehung der Handlungssituation nicht verantwortlich ist. In diesem Szenario, in dem es unmöglich ist das Richtige zu tun, wird also die ethisch richtige Entscheidung möglich. Die Leistung des Neuen Moralischen Realismus besteht nicht darin, neue verfügbare Handlungsoptionen in Aussicht zu stellen oder die verfügbaren neu zu beurteilen. Sie besteht darin, dass er diese als ethisch richtige Entscheidungen beurteilt, sofern das handelnde Subjekt keine Verantwortung für die Entstehung der Handlungssituation trägt. Je nachdem also, ob der Fokus der moralischen Beurteilung nur auf den verfügbaren Handlungsoptionen (wie es bei anderen ethischen Ansätzen der Fall ist) oder sowohl auf diesen als auch auf der Verantwortung des handelnden Subjekts für die Entstehung der Handlungssituation (wie es beim Neuen Moralischen Realismus der Fall ist) liegt, fällt das moralische Urteil über dieselbe Handlungssituation und dieselben Handlungsoptionen anders aus: unvermeidliches ethisches Misslingen im ersten und mögliches ethisches Gelingen für das handelnde Subjekt im zweiten Fall. Die Frage (F4a) lautet also: Besteht die Leistung des Neuen Moralischen Realismus in Bezug auf ethische Dilemmata am exemplarischen Beispiel eines Triage-Szenarios darin, „Entscheidung, die [...] letztlich moralisch verwerflich“ sind, als „ethisch richtige Entscheidungen“ zu beurteilen, sofern das handelnde Subjekt die Entstehung der Handlungssituation „nicht zu verantworten hat“?

Obwohl es in einem Triage-Szenario unmöglich ist, das Richtige zu tun, muss die Ärztin sich für eine Handlungsoption entscheiden. Und, obwohl die Ärztin, sofern sie für die Entstehung der Handlungssituation nicht verantwortlich ist, keine moralische Schuld trägt, trägt sie doch die Verantwortung der und für die Entscheidung, weil diese nicht moralisch neutral (d. h. weder gut bzw. moralisch geboten noch böse bzw. moralisch verboten) ist. Es liegt nahe anzunehmen, dass folgende Passage genau dieses Problem anspricht:

Deswegen werden durch entsprechende Kommissionen Leitlinien herausgegeben, die der Ärztin, deren Ziel es immer sein wird, alle Menschenleben zu retten, helfen sollen, Entscheidungen auf der Basis eines bürokratisch legitimierten Dokuments zu treffen. Das entlastet sie psychologisch von der ungeheuren Verantwortung, sodass wir es ihr zumuten können, Handlungen auszuführen, die so schnell wie möglich getroffen werden müssen, die sich aber moralisch letztlich nicht vertreten lassen.²⁴

Wenn man einmal festhält, dass die Ärztin eine moralisch nicht neutrale Handlung ausführen soll, „die sich aber moralisch letztlich nicht vertreten [lässt]“, wirft die Rolle der erwähnten Kommissionen einige systematische Fragen in

²⁴ Ebd.

Bezug auf die entsprechende Auffassung des Neuen Moralischen Realismus auf. Es sei hier nur eine (F4b) gestellt.

Besteht die Tätigkeit der Kommission darin, allgemeine Prinzipien anzugeben, kommt es der Ärztin zu, diese anzuwenden. Fasst man die Anwendung so auf, dass sie von der Ärztin Abwägungen moralischer Natur erfordert, dann ist die Ärztin psychologisch kaum entlastet, weil sie „so schnell wie möglich“ ihre moralische Urteilskraft ausüben müsste. Fasst man die Anwendung so auf, dass sie von der Ärztin lediglich Abwägungen technischer Natur erfordert, dann erübrigt sich jegliche moralische Beurteilung der Handlung der Ärztin. In diesem Fall wäre das eigentlich moralische Subjekt die Kommission, während die Ärztin ein Ausführungsmittel wäre. Besteht die Tätigkeit der Kommission darin, alle möglichen Szenarien durchzuspielen und für jedes bestimmte Handlungen vorzuschreiben, schiene dies der Auffassung moralischen Handelns des Neuen Moralischen Realismus zuwiderzulaufen. Folgende Stelle legt diese Vermutung nahe: „Die meisten von uns als dringend empfundenen moralischen Fragen ergeben sich in konkreten Situationen und können deswegen nicht am Reißbrett durch bloßes Nachdenken gelöst werden.“²⁵ Die Frage (F4b) lautet also: Wie soll man die Tätigkeit solcher Kommissionen im Sinne des Neuen Moralischen Realismus verstehen? Welche Konsequenzen ergeben sich aus ihrer Tätigkeit für die Subjektivität des moralischen Handelns? Verschiebt sich etwa das eigentlich moralische Subjekt von der Ärztin auf die Kommissionen?

Zum Schluss sei nun eine letzte Frage (F4c) aufgeworfen. Es wurde bisher gesehen, dass „es in [einem Triage-Szenario] unmöglich ist, das Richtige zu tun“: Es läuft unvermeidlich darauf hinaus, „Handlungen auszuführen, [...] die sich aber moralisch letztlich nicht vertreten lassen“, und Entscheidungen zu treffen, die „moralisch letztlich verwerflich“ sind. „[D]ie damit einhergehende moralische Schuld“ lastet dennoch nicht auf dem handelnden Subjekt, sofern dieses die Entstehung der Handlungssituation „nicht zu verantworten hat“. Moralische Schuld entsteht also *durch* die Handlung aber nicht *aufgrund* der Handlung des handelnden Subjekts (sei dieses die Ärztin oder eine Kommission). Das handelnde Subjekt kann nicht umhin, eine böse Unterlassungshandlung auszuführen, durch die moralische Schuld entsteht. Dennoch entsteht die Handlungssituation, in der jede Handlungsoption moralische Schuld verursacht, aus Gründen, für die das handelnde Subjekt keine Verantwortung trägt. Es kann also das Böse (eine böse Unterlassungshandlung und die mit ihr einhergehende moralische Schuld) ohne ein für das Böse verantwortliches Subjekt (das für die Entstehung der Handlungssituation nicht verantwortliche und somit unschuldige handelnde Subjekt) geben. Sofern es zulässig ist, das als Zufall zu bezeichnen, was kein handelndes Subjekt kontrollieren kann, ist es zulässig zu behaupten, dass das Böse in selten vorkommenden Handlungssituationen zufällig geschieht. Das

²⁵ Ebd., 154.

bedeutet allerdings nicht, dass deswegen das Böse *immer* zufällig und das Gute *niemals* vorsätzlich geschieht. Eine These des Neuen Moralischen Realismus scheint dennoch zu besagen, dass sowohl das Gute als auch das Böse niemals zufällig sind, und die Leistung eines ethischen Ansatzes daran gemessen wird, inwiefern es ihm gelingt, in moralischen Sachen den Zufall zu beseitigen:

Wären unsere alltäglichen Situationen moralisch unauflösbar, von Dilemmata geprägt, wäre es *unmöglich*, absichtsvoll das Richtige zu tun. Wenn wir dann doch einmal das Richtige, sprich das Gute täten, wäre dies reiner Zufall in einer komplexen Lage. Doch das würde bedeuten, dass wir *niemals* in der Lage wären, moralisch zu handeln. Unsere Handlungen wären ein Spielball des Zufalls, den man allenfalls [...] beschreiben könnte.²⁶

Diese Passage scheint zu besagen, dass keine normative Ethik und kein moralisches Handeln möglich sind, sofern man dem Zufall eine Rolle in moralischen Sachen einräumt. Dadurch scheint eine Dichotomie zu entstehen: Akzeptiert man, dass der Zufall in moralischen Sachen eine wenn auch geringe und gelegentliche Rolle spielt, sind normative Ethik und moralisches Handeln unmöglich; gelingt es aber zu beweisen, dass der Zufall in moralischen Sachen gar keine Rolle spielt, sind sowohl normative Ethik als auch moralisches Handeln möglich.

Dass der Zufall keine Rolle in moralischen Sachen spielt, ist also die notwendige Bedingung der Möglichkeit sowohl der normativen Ethik als auch des moralischen Handelns. Dennoch scheint es im Sinne des Neuen Moralischen Realismus möglich, dass es in Handlungssituationen wie dem Triage-Szenario das Böse ohne ein für das Böse verantwortliches Subjekt geschieht. Die Frage (F4c) ist also, ob es doch nicht im Sinne des Neuen Moralischen Realismus wäre, dem Zufall eine wenn auch geringe und gelegentliche Rolle in moralischen Sachen einzuräumen und die Dichotomie entsprechend zu revidieren.

²⁶ Ebd., 98; Hvhg. R.P.